

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.03.2023

TOP 6	Jahresbetriebsplan 2023 für den Stadtwald
--------------	--

Im Forstbetriebsplan 2022 war ein Überschuss von 73.000 € vorgesehen. Tatsächlich wurde das Jahr 2022 mit einem Minus in Höhe von 70.000 € abgeschlossen. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Mindereinnahmen beim Holzverkauf und weniger Fördermitteln als geplant. Eine Einsparung konnte bei den Pflanzmaßnahmen erzielt werden, die mit 50.000 € veranschlagt waren. Nachdem keine Pflanzen gekauft, sondern Wildlinge aus dem Stadtwald gepflanzt wurden, sind nur Kosten in Höhe von ca. 13.200 € entstanden.

Im Jahr 2023 ist der Holzverkauf mit 562.320 € wieder die größte Einnahmeposition. An Gesamteinnahmen werden 820.481 € erwartet.

Bei den Ausgaben schlagen vor allem die Angestelltenvergütungen sowie die Dienstleistungen durch Dritte (Betriebsausführung, Harvestereinsatz, Rückekosten) zu Buche.

Für den Wegeunterhalt sind 139.611 € veranschlagt.

Insgesamt betragen die Ausgaben nach Plan 882.512 €. Demnach wird mit einem Minus von 62.032 € gerechnet.

Das Ergebnis des Jahres 2022 sowie der Forstbetriebsplan 2023 wurden in der Sitzung vom Revierleiter Herr Walter erläutert. Erheblichen Einfluss auf das Betriebsergebnis haben die Wegebaumaßnahmen, die im Jahr 2022 insgesamt ca. 49.000 € betrugen. Die hohen Wegeunterhaltungskosten sind darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren wesentlich weniger Arbeiten beauftragt wurden, als im Haushaltsplan veranschlagt waren. Dadurch hat sich ein Sanierungsstau gebildet. Nach ausgiebiger Diskussion wurden dem Revierleiter folgende Hinweise mit auf den Weg gegeben:

- Der Sanierungsstau bei den Wegebaumaßnahmen ist kontinuierlich abzuarbeiten.
- Alle Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen.
- Im Stadtwald soll ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden.

Der Jahresbetriebsplan 2023 wurde genehmigt und wird den Haushaltsplan der Stadt eingearbeitet.

TOP 7 und 8	Bauangelegenheiten
--------------------	---------------------------

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde für folgende Bauanträge erteilt:

- Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik, Hohwiesenäcker 1
- Neubau einer Lager- und Gerätehalle, Gerleserb 1
- Neubau einer land- und forstwirtschaftlichen Gerätehalle, Frankenheimer Weg 3
- Rückbau des bestehenden Dachgeschosses, Neuerrichtung eines Dachstuhles, einer unterkellerten Eingangstreppe mit Überdachung sowie einer Terrassenauffüllung und Abgrabung (Lichtgraben) und Grundstückseinzäunung, Kissinger Straße 52

Die Zustimmung nach Art. 6 BayDSchG wurde erteilt für die

- Versetzung des Carports von Fl.Nr. 316 auf Fl.Nr. 326 (Löwenstraße 11) und die
- Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Nebengebäude, Josefstraße 9